



An den Grossen Rat

13.1673.02

Petitionskommission
Basel, 20. Februar 2014

Kommissionsbeschluss vom 19. Februar 2014

Petition P 321 "Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 13. November 2013 die Petition „Nein zur Erhöhung der Studiengebühren!“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Kantonale Machtspielen bedrohen Bildung und Demokratie.

Mit der von den Regierungen beider Basel geforderten Erhöhung der halbjährlichen Studiengebühren an der Universität Basel um ca. CHF 150 auf ca. CHF 850 wird der freiheitliche Grundsatz der Chancengleichheit ausgehebelt und der freie Zugang zu Bildung blockiert. Dies kommt einem Angriff auf die Demokratie gleich.

Die Student_innen werden als Bauernopfer der kantonalen Politik benutzt. Unsere Gesellschaft braucht gut ausgebildete Ärzt_innen, Rechtsanwälte_innen, Manager_innen, Lehrer_innen und Chemiker_innen – doch woher sollen diese kommen, wenn sich immer weniger Personen ein Studium leisten können?

Schon heute müssen 75% der Student_innen arbeiten, um die nötigsten Lebenskosten decken zu können. Weitere finanzielle Bürden bedrohen viele Student_innen in ihrer Existenz.

Es ist darüber hinaus zu befürchten, dass, wenn eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel kommt, auch eine Erhöhung derselben an der FHNW folgen wird.

- *Studiengebühren widersprechen dem demokratischen Prinzip der Chancengleichheit.*
- *Höhere Studiengebühren sind ein finanzielles Sieb der zukünftig nötigen Fachkräfte.*
- *Höhere Studiengebühren vergrössern die ohnehin schon enorme Arbeitsbelastung der Studierenden, verlängern damit die Studiendauer und belasten so die Staatsfinanzen.*
- *Höhere Studiengebühren gefährden die nationale wie internationale Standortattraktivität.*

Aus Verantwortung gegenüber der Gesellschaft:

Nein zur drohenden Studiengebührenerhöhung!

2. Erwägungen der Petitionskommission

Bei der Entgegennahme der Petition anfangs November 2013 standen die Abstimmungen in den beiden Parlamenten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die

Jahre 2014 – 2017 noch aus. Unterdessen haben beide Parlamente mit Beschluss vom 11. (Kanton Basel-Stadt) bzw. 12. Dezember (Kanton Basel-Landschaft) 2013 die Leistungsaufträge genehmigt.

Einer Medienmitteilung der Universität Basel vom 20. Dezember 2013 liess sich entnehmen, dass der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2013 beschlossen hat, die Studiengebühren für Immatrikulierte in Bachelor- und Masterstudiengängen ab Herbstsemester 2014 um 150 Franken zu erhöhen und auf neu 850 Franken pro Semester festzulegen. Die Gebühren für immatrikulierte Doktorierende werden um 200 Franken erhöht und betragen neu 350 Franken pro Semester. Für Hörerinnen und Hörer wird die Gebühr pro belegte Wochenstunde um 10 Franken erhöht und neu auf 60 Franken festgesetzt. Damit erfülle die Universität Basel die von den Trägerkantonen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Globalbeiträge gestellte Forderung, dass die Selbstbeteiligung der Universität an der Realisierung der Strategie 2014 mittels Erhöhung der Studiengebühren zusätzlich vier Millionen Franken pro Jahr betragen müsse.

Die Petitionskommission des Kantons Basel-Landschaft, an welche vorliegende Petition ebenfalls gerichtet worden war, hat ihren Bericht zur Petition vom 21. Januar 2014 veröffentlicht und beschlossen, von der Petition Kenntnis zu nehmen¹.

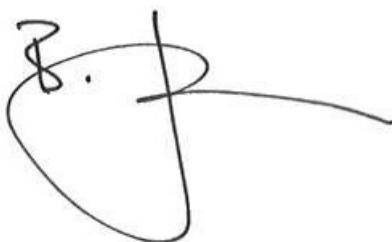
Am 8. Januar 2014 lehnte der Grosse Rat, ein Budget-Postulat von Nora Bertschi und Urs Müller², welches eine Studiengebührenerhöhung zumindest für baselstädtische Studierende vermeiden wollte, grossmehrheitlich ab. Die verschiedenen Redner argumentierten mit der Diskriminierung von Studierenden aus anderen Kantonen, mit der Partnerschaft zum Kanton Basel-Landschaft und dass dazu auch gehöre, zur Finanzierung der Universität gemeinsam Lösungen zu finden, wozu eben auch derjenige Finanzierungsteil gehöre, der über die Studiengebührenerhöhung gewährleistet werde.

Wie auch immer die einzelnen Kommissionsmitglieder die Petition persönlich beurteilen, die Petitionskommission kann sich nicht gegen einen Entscheid des gesamten Grossen Rates stellen.

3. Antrag

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin

¹ www.basel.land.ch/fileadmin/basel.land/files/docs/.../2014-001.pdf
² Geschäft Nr. 13.5521.01